

Zusicherung der Vorhabenträger im Verfahren 9 A 10.19

Auszug aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 06.10.2020:

Die Vertreterin für die Vorhabenträger sagt zu:

„Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Baumaßnahme in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellen die Vorhabenträger unverzüglich wieder her und schließen sie – soweit möglich – vor der Unterbrechung um, damit die Leitungen möglichst ununterbrochen funktionsfähig bleiben.“

„Die Vorhabenträger sagen zu, dass für die Baustellenentwässerung Dränleitungen des Klägers nicht in Anspruch genommen werden.“